

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25. September 2017

Stimmberechtigte Mitglieder:

Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Stelten Anna

Sachkundige Bürger:

Braun, Hans

Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamel, Heino

Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ulla

Wild, Günter als Vertreter für

Hamann, Herbert

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz

Frenken, Hubert

Riechert, Dirk

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Siebmans, Joachim

Sieben, Friedhelm

Abwesend:

Beschorner, Ingrid* und ihr Vertreter

Funken, Guido*

Hamann, Herbert*

Liebernickel, Jakob* und sein Vertreter

Heitzer, Jürgen*

Paffen, Wilhelm* und sein Vertreter

Thelen, Friedhelm*

Schmitz, Vera* und ihr Vertreter

Stoffels, Werner*

Schorrenberg, Markus*

und seine Vertreterin

Jütten, Katharina*

von Ameln-Laurien, Gerda *

und ihre Vertreterin

Pluta, Katharina*

* entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die folgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Umsetzung der Ergebnisse aus dem Forschungsbericht Kath. Hochschule Köln, Abteilung Aachen, " Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg: Bedarfe der Kinder Jugendlichen und Heranwachsenden vom 28.06.2016
2. Finanzierung von Investitionen bei Tageseinrichtungen für Kinder
3. Bericht der Verwaltung
- 3.1 „Rettungsprogramm“ der Landesregierung für Tageseinrichtungen für Kinder
- 3.2. Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01. Juli 2017
4. Anfragen gemäß. § 12 GeschO

- Nichtöffentliche Sitzung -

5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Die Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Umsetzung der Ergebnisse aus dem Forschungsbericht der Kath. Hochschule Köln, Abteilung Aachen, " Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg: Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden vom 28.06.2016

Finanzielle Auswirkungen:	178.000,00 p. a.
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Dem Jugendhilfeausschuss wurde die Auswertung des Forschungsberichts zur Offenen Jugendarbeit zugeleitet. Die Auswertung erfolgte auf der Grundlage der im Forschungsbericht aufgezeigten Handlungsfelder.

Die Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach § 11 SGB VIII.

Für die Ausgestaltung und für die Höhe der bereit gestellten Haushaltsmittel gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Maßgebend ist die Festlegung der Jugendhilfeplanung nach § 79 SGB VIII.

Sollten alle aufgrund der Auswertung vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, würden Mehrkosten von ca. 178.000,00 € p. a. entstehen.

Im Kreisjugendamtsbezirk leben 16.330 Kinder und Jugendliche (junge Volljährige) im Alter von 6 – 21 Jahre.

Eine Erhöhung des Ansatzes um 148.000,00 € p. a. würde 9,06 € je Person und Jahr bzw. 0,75 € p. m. bedeuten. Dieser Betrag enthält nicht die Personalkosten in Höhe von ca. 30.000,00 für eine Aufstockung um eine 0,5 Stelle für das Sachgebiet Jugendarbeit im Kreisjugendamt.

Der Haushaltsansatz würde somit von derzeit 676.000,00 € auf 824.000,00 € steigen.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der Offenen Jugendarbeit um eine wichtige Aufgabe, die gerade jetzt bei aufkommendem „Rechts- oder Linkspopulismus“ weiter an Bedeutung gewinnt. Junge Menschen brauchen bei den sich ständig verändernden Lebensverhältnissen Anlaufstationen. Der Wandel in der Familie, die Erosion sozialer Strukturen, zunehmende Armut, aber auch mehr Freizeit und eine stärkere Konsumorientierung sind einige Faktoren, die das Aufwachsen junger Menschen bestimmen.

Offene Jugendarbeit kann dazu beitragen, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu festigen, aber auch zukünftige staatliche Transferleistungen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf den beigefügten Antrag nach § 5 GeschO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.08.2017 hingewiesen.

Fraktionsübergreifend – außer von der AFD – sowie von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses wird die Vorlage begrüßt.

Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN wird nicht abgestimmt, da Ausschussmitglied Wissing erklärt, dass die Verwaltungsvorlage ihren Antrag abdeckt.

Ausschussmitglied Längen bittet, der Niederschrift eine Statistik über die Zahlen der Kinder- und Jugendlichen der letzten Jahre beizufügen.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der in der Auswertung dargestellten Maßnahmen. Für die Kommune Gangelt wird entsprechend dem Antrag der evangelischen Kirche eine Stelle für die Offene Jugendarbeit eingerichtet.

Die übrigen im Bericht genannten zusätzlichen Stellen sind entsprechend den von den Trägern der Offenen Jugendeinrichtungen vorzulegenden Konzeptionen zu der mobilen Arbeit einzurichten.

Die Sach- und Mobilitätskosten werden wie vorgeschlagen erhöht.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Offenen Jugendeinrichtungen die Verträge einvernehmlich anzupassen und die Entwürfe dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Die Schaffung einer weiteren Personalstelle mit 0,5 BU im Kreisjugendamt (Sachgebiet Jugendarbeit) wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Finanzierung von Investitionen bei Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel 32.727,00 €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) NRW finanziert werden sollen

Aus der beigegeführten Tabelle kann die Ziffer 6 Waldkindergarten Waldgeister nicht umgesetzt werden. Der erforderliche Grundstückskauf ist gescheitert. Alternativen konnten nicht gefunden werden.

Das Projekt unter Ziffer 3 „Schaffung einer dritten Gruppe für die Kita St. Georg, Wassenberg“ muss verändert werden:

Zunächst war vorgesehen, den ursprünglichen Motorikraum im Dachgeschoss dauerhaft zu Gruppenraum und Nebenraum für die dritte Gruppe umzubauen. Als Übergangslösung wird der Motorikraum bereits seit August 2013 als dritte Gruppe genutzt. **Der Motorikraum sollte in einem Nachbargebäude entstehen.**

Bei der Voranfrage wegen Erteilung einer Betriebserlaubnis wiesen der Spitzenverband und auch das Landesjugendamt darauf hin, dass bei einem 3gruppigen Kindergarten ein Personalraum erforderlich ist. Das Nachbargebäude war somit ungeeignet, auch weil ein bestehendes Mietverhältnis nicht gekündigt werden sollte.

Die zweite Planung versuchte, durch einen Anbau die drei Gruppen im Erdgeschoss unterzubringen und den Motorikraum im Dachgeschoss zu belassen. Wegen der Hanglage der Kita ergaben sich jedoch recht hohe Gründungskosten. Diese und die Kosten für die erforderliche Umgestaltung des Außengeländes führten dazu, dass der Träger sich nicht mehr in der Lage sah, den 10% -igen Eigenanteil aufzubringen.

Umsetzbar erscheint jetzt die folgende Planung, die bereits mit dem Landesjugendamt bezüglich der Betriebserlaubnis abgestimmt wurde:

Aus der Übergangslösung im Dachgeschoss wird eine dauerhafte dritte Gruppe mit Gruppenraum und Nebenraum. Ebenfalls im Dachgeschoss kann ein Personalraum entstehen durch Umbau eines ehemals durch die Kirchengemeinde als Archivraum genutzten Raumes.

Durch einen Anbau werden im Erdgeschoss der Motorikraum und ein Geräteraum entstehen.

Die veranschlagten Kosten für Anbau, Umbau und Ausstattung belaufen sich auf 360.000 €.

Das KInvFG fordert als Trägerleistung 32.727 €. Die Förderung des Landes beträgt 90 % der Restsumme = 294.546 €, der Kreiszuschuss 10% = 32.727 €.

Beschluss:

Die durch Ausfall der Ziffer 6 freigewordenen Mittel werden auf die Ziffer 3 „Kita St. Georg“ übertragen.

Zu den Kosten von 360.000 € werden 294.546 € Landeszuschuss und 32.727 € Kreiszuschuss gemäß KInvFG NRW bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 25.09.2017 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Ja bei UVK
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

3.1. „Rettungsprogramm“ der Landesregierung für Tageseinrichtungen für Kinder

Der Landkreistag NW teilt mit Rundschreiben vom 06. 09. 2017 mit, dass die Landesregierung ein „Rettungsprogramm“ für Tageseinrichtungen für Kinder plant.

Die jährliche Steigerung der Kindpauschalen gemäß Kinderbildungsgesetz mit 1, 5 % reicht nach derzeitigem Stand kaum zur Deckung der Betriebskosten; dies insbesondere im Hinblick auf die tariflichen Steigerungen der Personalkosten.

Vielen Tageseinrichtungen für Kinder „droht“ die Schließung.

Um dies zu vermeiden, ist vorgesehen, den Trägern einmalig einen Betrag von 500 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Zahlung soll noch dieses Jahr für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/2019 erfolgen.

Die kommunalen Träger partizipieren ebenfalls von diesem Programm.

Aus der beigegeführten Tabelle ist ersichtlich, in welcher Höhe die Zuschüsse für die einzelnen Gruppenformen vorgesehen sind.

Eine Kostenbeteiligung der Jugendhilfeträger ist nicht vorgesehen, da diese ohnehin bereits Trägeranteile übernehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen grundsätzlich dieses „Rettungsprogramm“. Sehen aber noch in Detailfragen Gesprächsbedarf.

3.2. Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01. Juli 2017

1. Allgemeines

Das Unterhaltsvorschussgesetz ist erst am **18.08.2017** (rückwirkend zum 01.07. 2017) in Kraft getreten, da es als Gesamtpaket mit dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems beschlossen wurde.

Dies hat zur Folge, dass bis zur Verkündung keine Bewilligungen ausgesprochen werden konnten. Hier wird von den Sachbearbeitern der Unterhaltsvorschusskasse versucht, diesen Arbeitsstau zügig abzuarbeiten.

2. Zielrichtung der Reform

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde dahingehend geändert, dass die Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahren angehoben wurde. Weiterhin wurde die Höchstleistungsdauer von 72 Monaten gänzlich aufgehoben. Daher kann je nach Fallkonstellation ein Kind von Geburt an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhaltsvorschussleistungen erhalten. Vorher war dies höchstens 72 Monate (6 Jahre) möglich. Kinder ab dem 12. Lebensjahr erhalten nur Unterhaltsvorschuss, wenn sie keine Leistungen nach dem SGB II erhalten oder durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II entfällt oder wenn der alleinerziehende Elternteil ein Einkommen von mindestens 600 Euro hat.

3. Vollzug beim Kreisjugendamt

a) Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren:

Stand: 31.12.2015	560 Fälle
Stand: 31.12.2016	572 Fälle
Stand: 30.06.2017	584 Fälle
Stand: 17.08.2017	1140 Fälle

Hierbei ist zu beachten, dass die Tendenz steigend ist, da das Jobcenter des Kreises Heinsberg Leistungsbezieher nach dem SGB II auffordern muss, Anträge nach dem UVG zu stellen, diese aber noch keine Anträge eingereicht haben. Es wird hier mit voraussichtlich 100 weiteren Anträgen gerechnet.

b) Entwicklung Zuschussbedarf:

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen wird im nächsten Haushaltsjahr mit einem Aufwand in Höhe von 2.950.000 € gerechnet. Der Ansatz im Jahr 2016 in Höhe von 1.300.000 € war noch ohne Berücksichtigung der nun eingetretenen Gesetzesänderung ermittelt worden.

Die bisherige Aufteilung (vor der Reform) war

Bund 33 1/3

Land 66 2/3

Das Land hat seinen Anteil mit 80 % auf die Kommunen übertragen, von daher

Land: 13 1/3

Kommunen: 53 1/3.

Eine Änderung der Finanzierungsanteile ist vorgesehen (s. Ziffer 4).

c) Personelle Ausstattung:

Der Stellenanteil im Bereich Unterhaltsvorschuss lag bis zum 31.07.2017 bei 3,3 und wurde ab dem 01.08.2017 um eine Vollzeitstelle aufgestockt.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Fallzahlen soll jedoch eine weitere 0,5-Stelle hinzukommen..

Die Personalaufstockung ist notwendig, um zeitnah Leistungen zu bewilligen; aber auch zeitnah Unterhaltsansprüche geltend machen zu können.

4. Absicht der Landesregierung

Der Bund übernimmt ab 01.07.2017 40 % der UVK-Leistungen.

Nach Mitteilung des Landkreistages NW plant die Landesregierung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes folgende Aufteilung:

Nach Abzug des 40%igen Anteils des Bundes am Bewilligungsaufwand tragen Land und Kommunen die verbleibenden 60 % zu gleichen Teilen also jeweils zu 30 %.

Das bedeutet eine 23 1/-3prozentige Entlastung. Wegen der Ausweitung des Leistungsanspruches bleibt jedoch abzuwarten, wie hoch die finanzielle Entlastung tatsächlich ist.

Hinsichtlich des Ertrages ist vorgesehen, dass die Kommunen nach Abzug des Bundesanteils 5/6 erhalten sollten und das Land 1/6.

Der Landkreistag vertritt jedoch die Auffassung, dass diese Entlastung höher ausfallen muss, da wegen der Fallzahlsteigerung erhöhte Personal- und Sachkosten anfallen.

Hier sehen die Kommunalen Spitzenverbände noch. Gesprächsbedarf.

Des Weiteren besteht seitens des Landes die Absicht, ab 2019 eine zentrale Unterhaltsverfolgungs- und Vollstreckungsstelle auf Landesebene einzurichten. Hier bedarf es noch der Abstimmung auf Landesebene.

Bei Umsetzung dieser Absicht erfolgt eine Entlastung bei den Personal- und Sachkosten zugunsten der Kommunen.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert die Berichte und weist abschließend auf das neue Förderprogramm 0 bis 6 Jahre des Bundes für Kinder hin. Das Kreisjugendamt erhält 1.242.571,00 €, davon 310.106,00 € für Erhaltungsmaßnahmen und 931.978,00 € für die Schaffung neuer Plätze.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen gemäß § 12 GeschO

Beratungsfolge: 25.09.2017 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	-

Keine Vorlagen.

Hinweis:

Alle der Einladung beigelegten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigelegt.



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende

Liesel Machat
Allgemeine Vertreterin